



Ihre Ombudsfrau

Daniela Bachal berät Sie gerne

Kontaktrecht: Das sind die Regeln

Wie Scheidungspaare im Streitfall zu einer vernünftigen Aufteilung der Mama- und Papa-Zeit für ihre gemeinsamen Kinder kommen.

Geschiedene Elternteile nennen beim Erstkontakt zu ihrem Rechtsanwalt oft das Thema Obsorge. Bei genauerem Nachfragen geht es dann aber meistens um das Kontaktrecht, also um das Ausmaß des Kontakts zwischen Vater, Mutter und Kind. Davon kann auch die Wiener Rechtsanwältin Katharina Braun ein Lied singen: „Typische Vorwürfe, die ich zu hören bekomme, wenn jemand will, dass sein Kind weniger Zeit mit dem anderen Elternteil verbringt, sind: Mein Kind bekommt dort nur Fast Food zu essen; es darf beim Essen fernsehen – oder: Mein Ex kümmert sich nie um die Schulaufgaben!“

Grundsätzlich gibt sie allen Mandanten zu bedenken: „Jeder Streit zwischen Elternteilen belastet natürlich auch die Kinder.

Wissenswert

Obsorge- oder Kontaktrecht? Das eine wird oft mit dem anderen verwechselt: Obsorge bedeutet die Vertretung des Kindes nach außen – in den Bereichen Pflege, Erziehung und Vermögen. Damit wird aber nicht geregelt, wie viel Zeit das Kind jeweils mit seinen Elternteilen verbringen kann/darf. Hierzu gibt es das Kontaktrecht.

Und Regelungen, die das Kind betreffen, sind nie endgültig: Ein Elternteil kann, wenn sich die Lebensumstände ändern, jederzeit einen Antrag auf Abänderung stellen.“

Tatsächlich geht es beim Streit ums Kontaktrecht, wie Braun betont, meistens um unterschiedliche Erziehungsauf-

fassungen und Wertvorstellungen der Elternteile: Fragen der Ernährung, Freizeitgestaltung und des Lernverhaltens werden zum Minenfeld.

Wer das gerichtlich durchsetzen will, muss wissen: „Es gibt im Gesetz keine Definition des jeweiligen Kontaktumfanges. Dieser kann immer nur für den Einzelfall festgelegt werden“, sagt die Anwältin und ergänzt: „Bei kleineren Kindern heißt es: ‚geringerer Umfang, dafür in kürzeren Intervallen‘. Bei größeren Kindern hingegen ist ein typisches Regelkontaktrecht jedes zweite Wochenende – zum Beispiel von Samstag bis Montag, beziehungsweise bis zum Schulbeginn – und dazwischen jeweils ein Nachmittag.“ Hinzu kämen Ferienkontaktregelungen, die dem regulären Kontaktrecht vorangehen.

Ein reguläres Kontaktrecht sind 80 Tage im Jahr, wobei, wie die Juristin betont, von der Rechtsprechung nicht einheitlich beantwortet ist, ob unter einem Kontakttag ein bestimmtes Stundenausmaß zu verstehen ist und ob damit auch eine Nächtigung eingeschlossen wird. Wenn um jeden einzelnen Tag erbittert gestritten wird, liegt das jedenfalls nicht immer nur an den Emotionen, sondern häufig auch einfach am lieben Geld: „Für jeden Tag, der über das reguläre Kontaktrecht hinausgeht, steht dem Kontaktselternteil eine Reduktion des Kindesunterhalts zu“, gibt die Expertin zu bedenken.

Vor Gericht kommt es bei der konkreten Ausgestaltung des Kontaktrechtes jedenfalls auf Fragen wie diese an: Wer hat sich bis dato wie um das Kind



KONTAKT

Per Mail: ombudsfrau@kleinezeitung.at oder
Tel.: (0316) 875-4910,
Fax: (0316) 875-4904,
www.kleinezeitung.at/ombudsfrau

GESUNDER SNACK AUS DEM SUPERMARKT

Erdnüsse und Paranüsse im Test

Der Verein für Konsumenteninformation untersuchte gesalzene Erdnüsse und Paranüsse aus dem Supermarkt. 13 von den 17 getesteten Produkten schnitten mit „Sehr gut“ bzw. „Gut“

ab. Bei den Erdnüssen belegten die Rewe-Marken Bravo, Clever und Billa die ersten drei Plätze, bei den Paranüssen hatte Happy Harvest von Hofer die Nase vorn. www.konsument.at

